

**Niederschrift
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach
vom 27. April 2026 im Rathaus Leutenbach**

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Von der Verwaltung ist Herr Verwaltungsinspektor Fabian Taschner als Kämmerer und Schriftführer anwesend.
Entschuldigt sind GRin Dorsch und GR Böhm.

Am Montag, den 27.04.2026 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu Beginn der Sitzung

sind 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft was folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach vom 31. März 2026

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach vom 31.03.2026 wird genehmigt.

AE 11:0

**2. Vorstellung des Stellen- und Haushaltsplans sowie der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf des bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vorberatenen Haushaltsplans 2026 und verliest die Haushaltssatzung 2026. Kämmerer Fabian Taschner erläutert die zahlreichen

Maßnahmen im Vermögenshaushalt sowie die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist Gegenstand der Beschlussfassung und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

AE 11:0

3. Vorstellung der Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2029; Beratung und Beschlussfassung

Herr Taschner erläutert die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 und stellt die bereits geplanten Maßnahmen vor.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach stimmt der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 zu.

Die Finanzplanung ist Gegenstand der Beschlussfassung und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigelegt.

AE 9:2

4. Feststellung des Jahresergebnisses zur Körperschaftssteuer 2022; Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Herr Taschner erläutert den Sachverhalt.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das Jahresergebnis 2022 i. H. v. 123.007,44€ des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Leutenbach wird festgestellt. Der Überschuss soll der Rücklage zugeführt werden.

AE 11:0

5. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flnr. 105/34 der Gemarkung Leutenbach (Hasengarten 8); Beratung und Beschlussfassung

Die Antragsteller beantragen die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

„Hasengarten“ für die Errichtung einer Garage mit Flachdach.

Geplant ist die Errichtung einer Garage an der südlichen Grundstücksgrenze mit einer Länge von 6 m und eine Breite von 6 m.

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hasengarten“. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Gemäß Bebauungsplan ist die Errichtung einer Grenzbebauung an der nördlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Geplant ist die Errichtung der Garage an der südlichen Grundstücksgrenze.

Ferner ist im Bebauungsplan für die Dacheindeckung von Garagen und Nebengebäuden ein gleichartiges Dach zu Haupthaus mit einer Dachneigung von 46 ° vorgeschrieben.

Die Garage soll ein Flachdach erhalten.

Die vom Antrag betroffenen Grundstücksnachbarn haben dem Antrag zugestimmt.

Zur geplanten Bauausführung wird auf die beigefügten Unterlagen und Planzeichnungen verwiesen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Über Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO ist die Errichtung von Garagen einschließlich überdachter Stellplätze i. S. des Art. 6 der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei möglich.

Das vorgelegte Bauvorhaben zur Errichtung einer Garage mit Flachdach an der südlichen Grundstücksgrenze bedarf einer isolierten Befreiung vom Bebauungsplan. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und berühren nachbarliche Interessen nicht. Der durch die Grenzbebauung betroffene Nachbar hat den Bauvorlagen durch seine Unterschrift zugestimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, einer isolierten Befreiung vom Bebauungsplan zuzustimmen und die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach zu beauftragen einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die beantragte isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Hasengarten“ für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/34 der Gemarkung Leutenbach wird erteilt.

Die Befreiungen werden nach § 31 Abs. 2 BauGB zugelassen, weil sie städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Befreiungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Mit dieser Befreiung vom Bebauungsplan ist die Errichtung der Gebäude gem. Art. 57 der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei möglich.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt und ermächtigt, als Behörde der Mitgliedsgemeinde Leutenbach einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

AE 11:0

6. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Sanierung der Kirchhofeinfriedung der St. Moritz Kirche in Ortspitz; Beratung und Beschlussfassung

Das Landratsamt Forchheim bittet mit Nachricht vom 30.03.2026 die Gemeinde Leutenbach um Stellungnahme zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung der Kirchhofeinfriedung der St. Moritz Kirche in Ortspitz.

Gegenstand des Vorhabens ist die Sanierung der historischen Friedhofsmauer der St. Moritz Kirche in Ortspitz.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplante Sanierung der Kirchhofeinfriedung der St. Moritz Kirche in Ortspitz wird zugestimmt.

AE 10:0

GR Matthias Galster enthält sich der Stimme

7. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan "Hohenreut" für Teilflächen der Fl. Nrn. 220 und 563/2 - Gemarkung durch die Gemeinde Kirchehrenbach

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt zur Beteiligung am Bebauungsplan „Hohenreut“ der Gemeinde Kirchehrenbach

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach nimmt den Bebauungsplan zur Kenntnis, auf eine weitere Beteiligung im Verfahren wird verzichtet.

8. Bekanntgabe von Beschlussfassungen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

Es wurde ein Auftrag zur Erstellung eines digitalen Baumkatasters an die Firma RIWA vergeben. Die Kosten hierfür liegen, je nach Aufwand bei ca. 7.000 € bis 8.000 €.

Der Auftrag der Ingenieurleistungen, zur Sanierung der Fassade und des Daches des Hochbehälters Leutenbach, wurde an das Ing. Büro Dürrschmidt zum Preis von 31.063,39 € vergeben.

9. Informationen

- Die Arbeiten am Friedhof in Oberehrenbach gehen weiter voran, das Dach ist fertig. An der Fassade muss noch der Edelputz aufgetragen werden.
- Bürger haben sich mit einer Unterschriftenliste (21 Bürger) und der Bitte zur Errichtung einer zweiten Wasserschöpfstelle am Friedhof in Oberehrenbach an den Vorsitzenden gewandt. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass der Weg zur Schöpfstelle gerade für ältere Menschen beschwerlich sei. Bislang war geplant, die bestehende Schöpfstelle am östlichen Ende der Grabreihen durch eine neue zu ersetzen.

Aufgrund der Größe des Friedhofs in Oberehrenbach erscheint die Errichtung einer 2. Schöpfstelle für nicht erforderlich. Um die Belange der Bürger zu berücksichtigen, wird die neue Schöpfstelle nicht am bisherigen Standort errichtet sondern an einer zentralen Stelle im Bereich des zweiten Tores.

- Die Ladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte erstmals per Post und über das Ratsinformationssystem. Das Gremium weist den Vorsitzenden daraufhin, dass es über das Ratsinformationssystem nicht funktioniert hat.
- Die Wegebaumaßnahmen in Dietzhof im Bereich des Sendemastes sowie im Bereich der Pointfuhr durch die Jagdgenossenschaft Leutenbach I sind abgeschlossen, die Abrechnung an die Gemeinde erfolgt.
- Die Arbeiten zur Gestaltung des Dorfplatzes Oberehrenbach haben begonnen.
- Die Arbeiten für das Auskleiden der Hochbehälter in Oberehrenbach mit Edelstahl sind abgeschlossen. Die Anlagen wurden gereinigt und sind wieder in Betrieb.

- Die Fliesenarbeiten an der Toilette im Raiffeisengebäude Leutenbach wurden abgeschlossen. Es muss noch Mobiliar beschafft werden.
- Der Vorsitzende informiert über den Bauzeitenplan bzgl. Breitbandausbau in den Gemeindeteilen Ortspitz, Seidmar, Ober- und Mittelehrenbach. Demnach soll die Planungsphase im Dezember 2026 abgeschlossen sein. Die Tiefbaumaßnahmen sollen bis Februar 2029 andauern. Und im Juli 2029 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.
- Die Gemeinde Leutenbach wird mit dem Titel „Bildungskommune im Landkreis Forchheim“ ausgezeichnet. Derzeit wird noch ein Termin für die Verleihung organisiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Florian Kraft
Erster Bürgermeister

Fabian Taschner
Verwaltungsinspektor